**Vertraulichkeitsvereinbarung**

zwischen

Name der/des Studierenden

Adresse

PLZ Ort

sowie

Organisation/Unternehmen

Adresse

PLZ Ort

Name der zuständigen Person

Funktion/Titel der zuständigen Person

1. **Gegenstand**

Das vorliegende Projekt besteht aus der Erarbeitung der Bachelor Thesis zum Thema «hier Thema (Arbeitstitel) einfügen» vom dd.mm.20yy bis am dd.mm.20yy.

1. **Vertraulichkeit**

Die als vertraulich zu behandelnden Informationen über Daten, Prozesse, Objekte etc., welche als vertraulich gekennzeichnet sind, können mündlich, schriftlich, durch Augenschein oder anderweitig zugänglich gemacht werden. Der/Die Studierende/n Vorname Nachname verpflichten sich, sämtliche im Rahmen des Auftrags zur Kenntnis gelangte und als vertraulich gekennzeichnete bzw. aus den Umständen offensichtlich vertrauliche Informationen, darunter Materialien und Geschäftsgeheimnisse, für die Dauer dieser Vereinbarung vertraulich zu halten

Vertraulich bedeutet, dass der/die Studierenden Vorname Nachname sich verpflichten, alle obengenannten Informationen vertraulich zu halten, insbesondere diese ausschliesslich zu dem vorgesehenen Zweck des Auftrags zu verwenden, nicht zu kopieren, nicht zum Gegenstand von Schutzrechtsanmeldungen zu machen und ohne schriftliches Einverständnis des Inhabers keinem Dritten zugänglich zu machen. Verkörperungen der Informationen sind der Auftraggeberschaft auf Verlangen zurückzugeben oder auf dessen Bestimmung zu vernichten. Ausnahmen von der Vertraulichkeitspflicht bestehen, wenn die Informationen

* allgemein bekannt oder zugänglich sind,
* bereits vor der Bekanntgabe der/den Studierenden Vorname Nachname ohne Auflage der Vertraulich zugänglich waren,
* dem/der Studierenden Vorname Nachname von Dritten übergeben wurden, und der/die Studierenden davon ausgehen konnten, dass genannte Dritte zum Besitz und zur Weitergabe dieser Informationen befugt war, oder
* aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Pflicht offengelegt werden müssen. Vor der Offenlegung von Informationen ist der Inhaber zu informieren.

Die von der Hochschule für Wirtschaft FHNW definierten, als Betreuungspersonen oder Begleitpersonen im Projekt «hier Thema (Arbeitstitel) einfügen» tätigen Mitarbeitenden und Lehrbeauftragten der Fachhochschule Nordwestschweiz sind arbeitsvertraglich oder mittels Honorarvereinbarung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

1. **Klassifizierung des Berichts nach Abschluss der Arbeit**

**Vertraulich:** Der Bericht der Arbeit ist Dritten nicht zugänglich und wird von der Hochschule für Wirtschaft FHNW direkt archiviert.

**Öffentlich:** Der Bericht der Arbeit wird öffentlich zugänglich gemacht.

Die Klassifizierung wird von der Auftraggeberschaft am Ende bei der Beurteilung der Arbeit festgelegt.

1. **Dauer der Vereinbarung und der Geheimhaltungspflicht**

Die Vereinbarung tritt mit der letzten Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft und hat bis 3 Jahre nach Abschluss des Projekts Gültigkeit.

1. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für diese Vereinbarung gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Zuständig sind die Gerichte in Brugg AG.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, Datum Unterschrift Studierende/r 1

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, Datum ggf. Unterschrift Studierende/r 2

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, Datum Unterschrift Vertreter/in des Unternehmens